

DIE WETTBEWERBSZENTRALE - INSTITUTION DER WIRTSCHAFT FÜR FAIREN WETTBEWERB

Fairer Wettbewerb in der Wirtschaft setzt voraus, dass sich alle am Wettbewerb Beteiligten an die »Spielregeln« halten, die im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) festgeschrieben sind. Neben der IHK hat auch die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (Wettbewerbszentrale) die Aufgabe, die Einhaltung der Regeln des lautereren Wettbewerbs zu überwachen.

Jeder Unternehmer hat sich schon mal die Frage gestellt, wie er den Überblick über die vielen gesetzlichen Vorschriften behalten kann, die er z.B. bei der Gestaltung von Werbung oder dem Aufbau eines Online-Shops zu beachten hat. Weitere Detailregelungen, die von Unternehmern im Blick behalten werden müssen, sind zu befürchten. Wer kann gefragt werden, ob die eigene kreative Werbemaßnahme den gesetzlichen Anforderungen genügt bzw. ob sich die Geschäftshandlung eines Mitbewerbers noch im Rahmen des Erlaubten bewegt? Fragen, auf die die Wettbewerbszentrale eine Antwort hat. Sie kann aus ihrer neutralen Position heraus wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen mitgestalten und so Überregulierungen vermeiden.

Selbstkontrolleinrichtung der Wirtschaft

Die Wettbewerbszentrale ist die größte branchenübergreifende und bundesweit tätige Selbstkontrolleinrichtung der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Zu ihren Mitgliedern zählen etwa 1200 Unternehmen unterschied-

lichster Branchen und Größe, die IHKs, die Handwerkskammern sowie zahlreiche Fachverbände. Sie ist in der Form eines eingetragenen Vereins mit Hauptsitz in Bad Homburg und sechs regionalen Büros (Berlin, Dortmund, Essen, Hamburg, München, Stuttgart) mit über 20 Wettbewerbsjuristen tätig. Zur Förderung der Fairness in einem funktionierenden Wettbewerb übernimmt die Wettbewerbszentrale unterschiedliche Aufgaben.

Mitgestalter des Rechtsrahmens

Die Wettbewerbszentrale unterstützt den nationalen und europäischen Gesetzgeber als neutraler Berater bei der Gestaltung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. Um eine für die Wirtschaft nachteilige gesetzliche Überregulierung zu vermeiden, setzt sich die Wettbewerbszentrale insbesondere auf der europäischen Ebene für einen effizienten und unbürokratischen Rechtsschutz im Wege der privatrechtlichen Selbstkontrolle ein. Dies macht staatliche Behördeneingriffe in das Wettbewerbsgeschehen weitestgehend überflüssig. Darüber hinaus kooperiert

Wettbewerbszentrale

die Wettbewerbszentrale mit Verbänden und Behörden im Ausland, um den Austausch von wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten in Europa zu fördern und grenzüberschreitende Probleme zu lösen. Sie ist Mitglied in verschiedenen internationalen Organisationen.

Berater und spezialisierter Dienstleister

Ziel der Wettbewerbszentrale ist es, den Unternehmer schon bei der Gestaltung von Werbemaßnahmen aktiv zu unterstützen. Sie bietet ihren Mitgliedern daher die Möglichkeit, Werbeankündigungen vor der Veröffentlichung auf die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit hin zu überprüfen, um Gesetzesverstöße zu vermeiden. Die Beratungstätigkeit bezieht sich auf alle wettbewerbsrechtlichen Fragen. Neben der Beratertätigkeit veranstaltet die Wettbewerbszentrale Seminare. Regelmäßig erscheinen Publikationen über die Entwicklungen im Wettbewerbsrecht.

Hüter des Wettbewerbs

Aufgrund ihres satzungsgemäßen Auftrags und der gesetzlichen Grundlage in § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG schreitet die Wettbewerbszentrale gegen Wettbewerbsverletzungen ein. Die Wettbewerbszentrale fungiert damit auch als Hüter des Wettbewerbs und als Beschwerdestelle. In der Praxis besonders relevant ist das Abmahnverfahren, mit dem die meisten wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten mit Hilfe der Wettbewerbszentrale zügig und kostengünstig geschlichtet werden können. Unternehmen, die Mitglied der Wettbewerbszentrale sind, unterliegen ebenso der Rechtsverfolgung wie Nichtmitglieder.

Je nach Sachlage kann auch die bei der Industrie- und Handelskammer eingerichtete neutrale und unabhängige Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten angerufen werden. Ist eine außergerichtliche Einigung nicht möglich, kann die Wettbewerbszentrale Unterlassungsklage beim Landgericht erheben oder in Eilfällen eine einstweilige Verfügung vor Gericht beantragen. Es werden auch Musterverfahren bis zum Bundesgerichtshof geführt, um klare Leitlinien und Rechtssicherheit für die Unternehmen zu erreichen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die Rechtsberatungspraxis ein.

RA Jennifer Beal, Geschäftsführung des Berliner Büros der Wettbewerbszentrale
Infos: www.wettbewerbszentrale.de



Sitzungen der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten finden im LEH statt.